

Dennoch haben sich eine Reihe von Auslegungsfragen ergeben, die in der Arbeitsgruppe zu diskutieren waren.

Dazu zählt auch die Erlaubnis einzelner Ländergesetze, Heilkunde im Rahmen einer juristischen Person auszuüben – eine Regelung, die in Bayern nicht greift. Dort wo die „Zahnarzt-GmbH“ jedoch zulässig ist, stellt sich die Frage nach der Kammermitgliedschaft ebenso wie nach der inneren Struktur solcher Gesellschaften. Ziel ist es aus standesrechtlicher Sicht, Fremdeinflüsse, die auch Auswirkungen auf die Therapiefreiheit des Zahnarztes haben können, weitestgehend auszuschließen. Letztlich ist hier jedoch das GmbH-Gesetz ein Maßstab, an dem berufsrechtliche Entscheidungen ebenso zu messen sind wie an Art. 12 Grundgesetz, der die freie Berufsausübung beschreibt.

Gebietsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften

In Bezug auf die Diskussion über gebietsübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften hat sich die Arbeitsgruppe auf eine Empfehlung verständigt, Mehrfachmitgliedschaften zu ermöglichen. Im Gegensatz zu einer Empfehlung der Bundesärztekammer, die eine sogenannte „Monomitgliedschaft“ favorisiert, vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass der betreffende Zahnarzt mit der Wahl des zusätzlichen Praxissitzes zugleich eine Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft trifft. Ob die Musterberufsordnung novelliert wird, darüber entscheidet die Bundeszahnärztekammer. Dass die Berufsordnungen der Länder im Zuge der Umsetzung europäischer Normen präzisiert werden, kann als sicher vorausgesetzt werden.

Redaktion

Brückenschlag 2007

Neue Ausstellung im Münchner Zahnärztehaus

Mit den Fotobildern des Münchner Künstlers Klaus von Gaffron wurde die neue Ausstellung in der Reihe „Brückenschlag“ im Zahnärztehaus am 26. September 2007 eröffnet. Damit öffneten die bayerischen Körperschaften nun bereits zum dritten Mal der Kunst die Türen des Zahnärztehauses. Diese in loser Folge stattfindende Ausstellungsreihe soll die besondere Verbindung zwischen der Zahnärzteschaft und den freien Berufen einmal mehr unterstreichen. Dem Projekt hatte die Ausstellung von Horst Thürheimer, München, im Oktober 2004 den Auftakt gegeben. Im letzten Jahr wurden die Bilder der Münchner Malerin Barbara Bernrieder, die Werke des Steinbildhauers Tobel, Valley, und die Metallplastiken von Franz Ferdinand Wörle, Straußdorf, ausgestellt.

Die Ausstellung ist Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr für interessierte Besucher geöffnet. An Sonn- und Feiertagen sowie in den bayerischen Schulferien ist das Zahnärztehaus,



Foto: BLZK

Eröffnung der Ausstellung (v.l.n.r.): Michael Schwarz, Präsident der BLZK, Dr. Erich Pillwein, ehemaliger Präsident der BLZK, Dr. Martin Reißig, stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZVB, und Besucher der Vernissage

Fallstraße 34 in 81369 München, für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Ein ausführlicher Bericht zur Vernissage folgt in der nächsten Ausgabe des BZB.

Redaktion